



*Institutionelles Schutz-
konzept der
Katholischen KiTa / des
Familienzentrums
St. Johann
in Duisburg-Hamborn*



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	2
2.1 Zielgruppen der Einrichtung.....	3
2.1.1. Familien	3
2.1.2. Haupt-, Nebenberufliche und Ehrenamtliche / Praktikanten	3
2.2 Risikoanalyse der Einrichtung Kita St. Johann	4
2.2.1. Informationslöcher	4
2.2.2. Rückzugsorte & Verstecke der Kinder.....	5
2.2.3. 1:1 Situationen.....	6
2.2.4. Lieferanten/ nebenberufliche bzw. ehrenamtliche Mitarbeit/ Praktikanten/Referenten.....	6
2.2.5. Bring- und Abholsituation drinnen	7
2.2.5.1. Abholsituation draußen	7
3. Transparenz.....	8
4. Persönliche Eignung/ Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunftserklärung/ Verhaltenskodex.....	8
4.1 Verhaltenskodex – Ergänzend zum Verhaltenskodex des Zweckverbandes gibt es einen Kodex speziell für die KiTa St. Johann.....	9
5. Beschwerdemanagement	15
6. Qualitätsmanagement.....	17
7. Aus-und Fortbildung	17
8. Elternarbeit	18
8.1 Einbindung der Eltern in das Schutzkonzept.....	18
9. Verhaltenskodex für die Eltern zum Schutzkonzept der Einrichtung	19



1. Einleitung

Kinder verkörpern die Zukunft unserer Gesellschaft!

Sie zu unterstützen und ihnen Halt und Geborgenheit zu geben, zählt zu unseren vorrangigsten Aufgaben. Das Wohl des Kindes steht für den KiTa Zweckverband als wertorientiertem Träger von Kindertageseinrichtungen an oberster Stelle. Unsere Bemühungen, es zu schützen, reichen von der kompetenten pädagogischen Betreuung über die aufmerksame Beobachtung im Hinblick auf etwaige Auffälligkeiten bis hin zur Beratung von Eltern oder Weitervermittlung zu Beratungsstellen. Es ist besorgniserregend, dass die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Die Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen sehen sich in diesem Zusammenhang mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Sie übernehmen zunehmend die Anwaltschaft für Kinder, vermitteln in Erziehungs- und Beziehungsangelegenheiten innerhalb der Familie und kommen mitunter in die Situation, staatliche Institutionen einschalten zu müssen.

Grundlage des letzten Aspekts liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a) begründet. Demnach haben Fachkräfte aus Einrichtungen und Träger der Kinderhilfe einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inne.

Beim KiTa Zweckverband existieren geregelte Verfahrensabläufe für solche Gefährdungen. Ein kompetentes Fachteam aus der Geschäftsstelle steht den geschulten Leitungen und Kinderschutzfachkräften jederzeit zur Seite. Handlungsleitendes Ziel ist dabei stets die Vorbeugung bzw. frühzeitige Abwendung der Gefährdung.

Mit Hilfe des Institutionellen Schutzkonzeptes erweitern wir unsere Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsordnung.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.



Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche sinnvoll ihre Freizeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Damit Kinder und Jugendliche ihre Freizeiteinrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.

Deshalb ist eine Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Ehrenamtliche, externe Mitarbeitende und Kooperationspartner, Abteilungsleitende, und auch Eltern, sowie Kinder altersgerecht und adäquat mit einbindet.

2.1 Zielgruppen der Einrichtung

2.1.1. Familien

In der Kita St. Johann werden ca. 75 Kinder im Alter von 3-6 Jahren von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreut.

Die Familien unserer KiTa sind zum größten Teil aus der Mittelschicht. In vielen Familien ist der Vater allein berufstätig oder die Mutter nur Teilzeitbeschäftigt. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienmodelle vertreten. Wir haben sowohl, alleinerziehende Mütter, als auch alleinerziehende Väter, verheiratete Elternteile sowie unverheiratete und Patchworkfamilien. Viele unserer KiTa-Kinder leben in Mehrfamilienhäusern im Einzugsgebiet unserer Einrichtung (Alt-Hamborn). Sie sprechen Deutsch als Muttersprache, als Zweitsprache oder erlernen Deutsch erst in unserer KiTa.

Ein großer Teil der Kinder haben mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland und ein geringer Teil unserer Kinder, sind Kinder mit Fluchterfahrungen. Wir betreuen Kinder mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Glaubensrichtungen und Religionen. Über 50% der Kinder sind Christen.

2.1.2. Haupt-, Nebenberufliche und Ehrenamtliche / Praktikanten

In unserer Einrichtung sind zurzeit 10 hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Jahrespraktikantin und 2 hauptamtliche Reinigungskraft/ Küchenkraft, 2 Mitarbeitende in der PIA Ausbildung und eine Alltagshelferin beschäftigt. Das pädagogische



Personal und die Verteilung auf die 4 Gruppen der Einrichtung können die Interessierten/Besucher im Eingangsbereich auf unserer Fotowand sehen. Zusätzlich kann man die Einrichtung und das Personal auf der Homepage oder bei Facebook sehen. Zusätzlich gibt es immer wieder Praktikanten, die an bestimmten Tagen oder im Block die Einrichtung besuchen. Ihr Profil wird im Eingangsbereich und an der Infowand der päd. Gruppe ausgehängt, so dass alle Eltern sehen, wer noch zeitweise im Haus beschäftigt ist. Nach unsere Schließzeit ist eine zusätzliche Reinigungskraft der Firma GEWA im Haus. Ebenfalls werden wir je nach Bestellungen bzw. Aufträgen von Lieferanten der Firmen Kohlsmann und Apetito, Spielzeugvertreter, Hausmeister, andere bestellte Handwerker oder Gartenlandschaftsbauer, Polizisten, der Zahnfee, dem Zahnarzt des Gesundheitsamtes, Zweckverband MA, Gebuchte Personen (Nikolaus, St. Martin), DHL- und Hermes-Boten, sowie GLS, DPD und Referenten des Familienzentrums aufgesucht. Letztere können das Außengelände der Einrichtung eigenständig (wenn nicht verschlossen), die KiTa-Räume jedoch nur durch Öffnung der Tür von innen nach außen betreten.

2.2 Risikoanalyse der Einrichtung Kita St. Johann

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse haben sich alle Mitarbeiter der Kita St. Johann zusammengesetzt und die Risiken in Kategorien eingeteilt und bearbeitet.

2.2.1. Informationslöcher

Pro Gruppe sind in der Einrichtung 2 bis 4 pädagogische Kräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier ist der Personalschlüssel dann doch sehr eng bemessen, so dass ggf. die Einrichtungsleitung dann gruppenübergreifend arbeitet bzw. Ergänzungskräfte als Springer fungieren oder dass ggf. sogar mit Notgruppen gearbeitet wird. Dadurch, dass die Kinder sich in vielen freien Spielbereichen aufhalten können, kann eine Aufsicht durch alle Fachkräfte gemeinsam gewährleistet werden. Eine Gruppe, in der 4 Mitarbeitende teilweise in Teilzeit arbeiten wird ein Mitteilungsheft geführt. Im Frühdienst werden die Kinder bis 8 Uhr in der „Dino-Gruppe“ begrüßt und betreut. So ist es auch hier wichtig, ein Übergabe-Protokoll zu führen.



In der Nachmittagsbetreuung werden die Kinder abwechselnd in den Gruppen zwischen 14:00 Uhr und 16 Uhr betreut. So macht die Übergabe wiederum einen Austausch zwischen den Kollegen unverzichtbar. Damit keine Informationen verloren gehen, werden die Kinder mit dem Gruppenmitteilungsheft der Kollegin übergeben. Bei der Übergabe wird die Anzahl der Kinder benannt und an die Kollegin weitergegeben. Auf besondere Vorkommnisse wird nochmals hingewiesen, z.B. wird das Kind von einer uns unbekannt Person abgeholt, hat es sich verletzt oder mochte es nichts essen...

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet in wöchentlichen Teambesprechungen, während der Frühbesprechung, spontan, auch durch gemeinsame Vorbereitungszeiten und persönliche Übergaben von Kollegin zu Kollegin statt. In der wöchentlichen großen Teambesprechung mittwochs ist eingeplant, dass mit vorhergehender Anmeldung durch eine pädagogische Kraft bei Bedarf, zu Beginn ein kollegialer Austausch stattfinden kann. Dieser Austausch kann zum Thema haben: eine Auffälligkeit bei einem Kind, Rat suchen über ein Kind/eine Familie/ ein Thema/ eine Situation etc. In der Kita gibt es aber oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für Teambesprechungen und auch die Vorbereitungszeit kommt oftmals zu kurz. So entstehen an einigen Stellen Informationslücken, die versucht werden durch die schriftliche Kommunikation über die Mitteilungshefte und die morgendlichen Frühbesprechungen und den direkten Austausch unter den Kolleginnen zu vermeiden.

2.2.2. Rückzugsorte & Verstecke der Kinder

Jede KiTa hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch alle Bereiche sind, wo Kinder alleine spielen können und **dürfen**.

In unserem Haus sind das die Nebenräume, Waschräume und die Spielbereiche in der 1. Etage. Durch routinemäßiges hineinschauen in diese Bereiche versuchen wir keine größeren Lücken in der Beaufsichtigung der Kinder entstehen zu lassen. In der oberen Etage ist mind. eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin vor Ort. Im unteren Gebäude befinden sich alle anderen Mitarbeiterinnen, die den Flurbereich, die Waschräume und Gruppenräume mit deren Nebenräumen immer mal wieder einsehen und Augen und Ohren offenhalten.

Im Außenbereich befinden sich ebenfalls Rückzugsorte: die großen Bäume und Büsche, der Rutschenturm, die Röhre, hinter den Mülltonnen und die Bereiche hinter dem Geräte-/Spielhäusern.



Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Freiräume/Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, selbstständig zu werden, sich auszuprobieren und an ihren Grenzen zu lernen und zu wachsen. Deshalb werden mit den Kindern klare Regeln für das Spielen im Außenbereich kommuniziert und ihnen immer wieder bewusstgemacht, so dass ein alleiniges Spielen im Außenbereich für unsere Kinder ermöglicht werden kann. Zwei Kinder pro pädagogischer Gruppe können im Außenbereich spielen. Durch die große Fensterfront ist es den pädagogischen Kräften möglich den Außenbereich einzusehen. Genauso haben die Kinder die Möglichkeit direkt über die Gruppenaußentüren mit den Erzieherinnen in der Einrichtung von draußen Kontakt aufzunehmen.

Das Gartentor ist ab 9 Uhr verschlossen.

2.2.3. 1:1 Situationen

1:1 Situationen entstehen beim Wickeln, bei der Entwicklungsdokumentation, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost benötigt, beim Aufwecken, Schlafen legen, während der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich. Zusätzlich werden Wickelbücher und Verbandsbücher geführt. So bleibt jederzeit ersichtlich, wer ist Ansprechpartner für das Kind/ Eltern zu diesem Zeitpunkt gewesen.

Hierzu mehr im Sexualpädagogischen Rahmenkonzept der Einrichtung.

2.2.4. Lieferanten/ nebenberufliche bzw. ehrenamtliche Mitarbeit/ Praktikanten/Referenten

In der Einrichtung befinden sich immer wieder Monatspraktikanten/ Jahrespraktikanten / Ehrenamtliche und Referenten.

Vor Zusage eines Praktikums bzw. vor Beschäftigungsbeginn wird generell ein aktuelles Führungszeugnis eingesehen. Eine 1:1 Situation wird nur unter Beobachtung/ Aufsicht einer Mitarbeiterin entstehen. Diese Aufsicht kann darin bestehen, dass Praktikanten mit einem Kind im Flurbereich zum Jacke anziehen vorgehen und unmittelbar danach die Mitarbeiterin hinzukommt.

Lieferanten:



Rewe, DHL, Apetito, Kohlsmann, GLS, Handwerker, Telekommitarbeiter, Hausmeister usw. werden meist sowohl von der Einrichtungsleitung sowie von der Hauswirtschaftskraft oder den pädagogischen Mitarbeiterinnen ins Gebäude gebeten und empfangen und durchweg begleitet und anschließend wieder verabschiedet.

Beim Verlassen der Einrichtung wird darauf geachtet, dass die Haustüre wieder verschlossen wird. Auch das Tor im Außengelände wird wieder verschlossen.

Durch das Führen unseres Familienzentrums, haben sowohl Eltern als auch Kinder Referenten, die in Haus kommen. Diese melden sich im Büro an und werden zu ihren Räumlichkeiten begleitet. Referenten der Kinder bleiben niemals mit den Kindern alleine. Immer ist eine pädagogische Fachkraft mit dabei. Ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis im Bereich der Kinder wird eingefordert.

2.2.5. Bring- und Abholsituation drinnen

Während der Bring- und Abholzeiten kann es dazu kommen, dass vereinzelt Eltern ins Haus kommen. Sie erneuern die Wechselwäsche oder schauen nach den Pantoffeln etc. Diese Eltern werden von Mitarbeitenden begleitet und laufen nicht durchs Haus oder nehmen alleine Kontakt zu anderen Kindern auf. Sie begleiten ihr Kind auch nicht in den Waschraum. Zugang ist hier nur Mitarbeitenden und Kindern gestattet.

In der Eingewöhnungszeit begleiten max. 2 Eltern pro Gruppe die neuen Kinder im Kita-Alltag. Auch hier wird darauf geachtet, dass Eltern und Kinder jederzeit von Mitarbeitenden begleitet sind. In der Begrüßungsmappe der Kita befindet sich der Eltern teil des Institutionellen Schutzkonzept, den jedes Elternteil gelesen und unterschrieben hat. So kennen alle Eltern unsere bestehenden Regeln schon im Vorhinein.

2.2.5.1. Abholsituation draußen

Während der Abholzeit, wenn alle Gruppen sich im Gebäude befinden, ist das Gartentor geöffnet und die Eltern holen ihre Kinder an der Äußeren Gruppentüre ab. Sind die Kinder übergeben, haben die Eltern auch die Verantwortung für ihre Kinder übernommen. Kontakt entsteht an der Türe nur zwischen Mitarbeitende und Elternteil. Sind die Kinder in der Abholsituation im Außengelände, gewährleistet immer eine Aufsichtsperson, dass kein Kind ohne Übergabe an eine uns bekannte Person das KiTa-Gelände verlässt. Hierzu nimmt sie bei Unsicherheiten Kontakt zu anderen Mitarbeitenden auf



oder überprüft die Abholberechtigung dieser Person. An ältere Geschwisterkinder werden Kita-Kinder nur herausgegeben. Wenn wir dazu von den Eltern eine schriftliche Abholberechtigung haben.

3. Transparenz

Die Einrichtung versucht sehr einsehbar und transparent zu arbeiten. Aushänge, Bildcollagen, Elternbriefe, Wickelprotokolle, Essenspläne, Jahresterminplan, Listen, Infotafeln, das Konzept usw. und viele persönliche Gespräche sollen dazu beitragen. Die Eltern erhalten im Vorfeld einer Aufnahme ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der Leitung und in einem zweiten Gespräch ein ausführliches Aufnahme-bzw. Erstgespräch mit der Bezugserzieherin. Beiden Gesprächen liegt das pädagogische Konzept der KiTa zugrunde. Das Konzept der Eingewöhnung sowie der Anamnesebogen werden ausführlich besprochen und erarbeitet. Der Impfstatus und das U-Heft werden vorab von der Leitung eingesehen und auch durch die Bezugserzieherin in einem zweiten Gang geprüft.

Das Online-Anmeldeverfahren bremst die Kontaktaufnahme aus und drängt diese in den Hintergrund. Um dem entgegen zu wirken, haben wir begonnen einen Teil der auf der Warteliste vorgemerkten Kinder zu unserem Herbstfest einzuladen. Die ersten Rückmeldungen dazu waren sehr positiv. So kann man im Vorfeld ein Kennenlernen unserer Einrichtung möglich machen. Ein Tag der Offenen Tür, wird durch den Corona Virus noch nicht angestrebt.

Zu Beginn eines neuen KiTa-Jahres finden Elternnachmittage statt. Auch stehen Einzelgespräche bei denen sich die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können übers Jahr verteilt an. Und natürlich werden auch und spontane Gespräche/ sogenannte Tür-und Angelgespräche regelmäßig geführt.

4. Persönliche Eignung/ Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunftserklärung/ Verhaltenskodex

Diese Punkte klärt der Kitazweckverband im Vorfeld einer Einstellung durch Einstellungsverfahren- und Gespräche, das Vorlegen des Erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterschrift beim offiziellen Verhaltenskodex des Kita Zweckverbandes und der Selbstauskunftserklärung. (siehe Anhang)



4.1 Verhaltenskodex – Ergänzend zum Verhaltenskodex des Zweckverbandes gibt es einen Kodex speziell für die KiTa St. Johann

Dieser Verhaltenskodex behandelt Werte und Themen, die in der KiTa St. Johann gelebt werden und ist für alle Mitarbeiter, Ehrenamtlichen und Praktikanten der Einrichtung verbindlich. Er wird jedem zur Unterschrift/Kennntnisnahme/Umsetzung vorgelegt.

Verhaltenskodex St. Johann Duisburg-Hamborn:

Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz

Es gibt keine festgeschriebenen, jedoch aber abgesprochenen Regeln zum Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz, z.B. die Kinder dürfen die Erzieherinnen duzen. Es gibt keine Küsse auf den Mund, kein Busen- oder Po-Grabschen. Private Facebook - Kontakte zwischen Mitarbeitern und Familien sind nicht erwünscht. Der Kita-Zweckverband hat eine offizielle Facebookseite für alle Interessierten. Alle achten auf eine angemessene, der Situation mit Kindern/Eltern angebrachte Kleidung. Diese Regeln gelten für alle Beteiligten.

Zu dem setzen die Erzieherinnen auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das NEIN und STOPP sagen der Kinder wird gefördert. (siehe Sexualpädagogisches Schutzkonzept)

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf. Wir benennen die einzelnen Körperteile fachlich korrekt und bezeichnen die weiblichen Genitalien mit Brust/Busen Scheide und Vagina und die männlichen Genitalien ebenfalls mit Brust, Penis oder Glied. Andere Begriffe wie „Pipimann“ etc. werden bei uns nicht verwendet. Ebenso verwenden wir für die Ausscheidungen während des Toilettenganges oder während der Wickelsituation ebenfalls nur adäquate Äußerungen wie „Pippi“ und „Aa“ und sprechen nicht mit abfälligen Begrifflichkeiten. (siehe Sexualpädagogisches Schutzkonzept)



Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften wird hierbei gegenseitig akzeptiert. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Kleidung bleibt beim Spielen an oder es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugänglichen Situation und erklären den Kindern währenddessen, unser Handeln. (siehe Sexualpädagogisches Schutzkonzept)

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes.

Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein.

Wir informieren Eltern, binden Sie mit in den Entwicklungsprozess Ihrer Kinder ein, und beratend zur Seite. (siehe Sexualpädagogisches Schutzkonzept)

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, Convertables, das Internet, Kameras, Projektor, Radio und CD- Player, Bluetooth-Box, Beamer, die Toni-Box sowie Zeitschriften und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit



erlernen. Alle Eltern erhalten eine Einverständniserklärung zur Klärung, ob ihr Kind fotografiert werden darf und in welchem Umfang diese Fotos verwendet werden dürfen. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

Zudem gilt für Besucher und Eltern ein Foto- und Videoverbot in unserer Einrichtung, da wir keinen Einfluss über die Weiterverbreitung und Verwendung Dritter haben. Dieses Verbot hängt an unserer Infowand aus und dient dem Schutz unserer KiTa-Kinder. Zusätzlich informieren wir die Eltern und Besucher mündlich darüber und bei jeder KiTa-Veranstaltung erinnern wir sie erneut daran. Aber auch im Verhaltenskodex der Eltern steht der Umgang mit Foto-und Videomaterial innerhalb unserer Einrichtung. Bei Festlichkeiten wie z.B. das Herbstfest, hängen wir Aushänge auf, dass bei dieser Veranstaltung fotografiert wird. So wissen auch Besucher des Festes, dass ihre Privatsphäre nicht geschützt ist.

Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir der Situation an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein.

Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden. Kinder werden aus brisanten Situationen herausgenommen. Brisante Situationen können folgendermaßen entstehen:

Im Bereich der Eigengefährdung oder Fremdgefährdung als Schutz vor sich selbst oder eben zum Schutz anderer greifen wir in Situationen ein und halten ggf. Kinder zurück oder fest. Folgendes Beispiel: Ein Kind ist unheimlich wütend. Zum Ausdruck seiner Wut strampelt das Kind, stampft auf den Boden lässt sich auf den Boden fallen etc. Diesen emotionalen Ausbruch lassen wir gerne zu, da das Kind in diesem Moment seinen Körper als Ventil benutzt und auch die Ausdrucksweise verschiedener emotionalen Zustände zunächst noch erproben/erlernen wird.

Müssen wir in solch beschriebenen Situationen jedoch befürchten, dass sich das Kind im Ausdruck seiner Wut ggf. den Kopf stoßen könnte bzw. sich so sehr auf den Boden fallen lässt, dass wir ein Risiko der Eigenverletzung nicht ausschließen können, so handeln wir, in dem wir helfend eingreifen.



Eine gleiche Situation kann entstehen, wenn das Kind in solch einem Moment durch z.B. Tritte andere Kinder verletzen könnte. Hierbei greifen wir zum Schutz anderer Kinder ebenfalls in die Situation ein und heben das Kind ggf. hoch, halten es fest, nehmen es aus der Situation heraus etc. und versuchen es zu beruhigen oder den Raum zu geben in einem für alle Beteiligten sicheren Umfeld dem emotionalen Gefühlsausbruch nach zu gehen.

Solche oder ähnliche Situationen werden danach mit den Kindern besprochen und reflektiert, ebenfalls werden die Eltern über dieses Ereignis informiert und es wird sich in Gesprächen darüber ausgetauscht und eventuelle Möglichkeiten und Hilfen für die Zukunft vereinbart.

Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch der Eisdiele oder des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Bei Sommerlichen Aktionen, wie das Planschen in Planschbecken, wird darauf geachtet, dass die Kinder Badesachen oder mindestens einem Höschen bekleidet sind. Auch hier wird auf die Einhaltung der persönlichen Schamgrenzen geachtet. (siehe Sexualpädagogisches Schutzkonzept)

Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen

bekannt sein. Zudem werden für bestimmte Ausflüge auch zusätzliche Einverständniserklärungen bzw. Anmeldungen der Eltern eingeholt oder abgefragt.

(z.B. Abschlußfahrt etc.)

Während der Ausflüge wird die Anzahl der Kinder in regelmäßigen Abständen überprüft. Ein Ausflug wird nur mit einem ausreichenden Personalschlüssel angetreten, so dass die Aufsicht gewährleistet werden kann. Begleitend/Unterstützend setzen wir manchmal auf die Begleitung von Elternteilen, um die Aufsicht zu unterstützen.

Verhalten während der Essenssituationen

Beim Frühstück hat jedes Kind seine eine Brotdose von zu Hause mitgebracht. Hierzu gibt es einen Info-Zettel in der Begrüßungsmappe für die Eltern. So werden Anregun-



gen zu einer gesunden und ausgeglichenen Mahlzeit gegeben und die Regeln für unsere Kita aufgezeigt. Auch wenn die Eltern es wünschen, werden die Kinder nur angehalten zu Frühstücken und niemand wird dazu gezwungen.

Wenn ein Kind etwas probiert und es nicht mag, darf es dies bei Seite legen oder ggf. wegwerfen. Kein Kind muss bei uns essen. Wir schaffen eine angenehme und positive Atmosphäre, in dem der Tisch/das Buffet schön eingedeckt wird. Ist ein Kind fertig, deckt es den Tisch für das nächste Kind.

Beim Gemeinsamen Mittagessen, beten wir gemeinsam und wünschen uns einen Guten Appetit. Wir legen Wert darauf, dass unsere KiTa-Kinder ein positives, angenehmes und genussvolles Gefühl mit dem Essen in unserer KiTa verbinden. Kinder, die das Essen verweigern, werden ermutigt zu probieren. Ein „Nein“ wird akzeptiert. Niemals werden Sanktionen übers Essen oder während des Essens ausgetragen.

Wir unterstützen die Kinder dabei ein gesundes Hunger- und Sättigungsgefühl zu erlernen und in sich hineinzuhorchen.

Die Mittagskinder nehmen täglich an einer Abfrage zum Essen teil und haben dadurch die Möglichkeit ihre Abneigung zu bestimmten Angeboten kundzutun. Diese werden dann ausgewertet und Alternativen gesucht.

Verhalten Besuchskinder /Elternhospitation (Eingewöhnungszeit)

Ehemalige KiTa-Kinder sind als Besuchskinder in unserer Einrichtung innerhalb des ersten Jahres nach Verlassen ihrer KiTa-Zeit herzlich Willkommen.

Wir sprechen hierbei von ehemaligen Kindern im Alter von 6 oder 7 Jahren (1. Schuljahr). Ältere Kinder hingegen nehmen wir nicht mehr als Besuchskinder an, da sie von der kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung weiter sind und somit eine zu große Diskrepanz/ ein zu großer Altersunterschied zwischen unseren KiTa-Kindern und den Schulkindern entsteht. Zudem beschränken wir die Anzahl der Besuche insgesamt auf 2 Stück, sowie die Dauer des Besuchs auf bis 12 Uhr. Damit gewährleisten wir, dass ein Einblick/Rückblick in die ehemalige KiTa-Zeit gelingt. Vorab müssen Besuchskinder bei der Einrichtungsleitung angemeldet werden. Anschließend muss das gesamte pädagogische Team darüber Bescheid wissen. Ein Besuch kann nur dann stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen (z.B. genügend Personal etc.) für einen Besuch dementsprechend vorhanden sind. Wir behalten uns vor auch kurzfristig Besuchsanmeldungen abzusagen.



Elternhospitationen bieten wir ebenfalls gerne an und ermöglichen damit den Kindern ihrer Mutter/ihrem Vater zu zeigen, wie sie den KiTa-Alltag erleben und welche spannenden Ereignisse geschehen. Auch unsere Eltern profitieren durch einen Einblick in das tägliche KiTa-Leben ihres Kindes und dürfen hierbei ihr Kind ggf. von einer ganz anderen Seite entdecken. Eine Hospitation eines Elternteils kann nur stattfinden, wenn die Leitung im Vorfeld darüber informiert ist und die entsprechenden Formulare (Schweigepflicht etc.) unterzeichnet sind. Das gesamte pädagogische Team muss darüber in Kenntnis gesetzt werden und auch hier müssen die Rahmenbedingungen (z.B. Personalstand etc.) gegeben sein. Hier behalten wir uns ebenfalls vor, notfalls auch kurzfristig den Termin abzusagen. Durch die Gruppenleitung wird dem hospitierendem Elternteil zuvor erklärt, dass ein eigenständiges Bewegen innerhalb der KiTa nur mit Begleitung möglich ist.

Umgang untereinander/ Selbstverantwortung/ Achtsamkeit

Wir sind dazu angehalten uns untereinander im Team auf diese Verhaltensweisen immer wieder aufmerksam zu machen und ggf. zu korrigieren, Hilfestellungen zu geben und Alternativen aufzuzeigen. Zudem sind wir dazu verpflichtet Fehlverhalten aufzuzeigen und darüber miteinander zu sprechen bzw. mit dem nächstliegenden Vorgesetzten zu sprechen.

Wir reflektieren uns selbst und versuchen in Situationen, in denen man selbst emotional aufgewühlt ist oder aber sich selbst in Stresssituationen befindet, dennoch Ruhe zu bewahren. Wir haben immer die Möglichkeit diese Stimmung in uns /bei uns zu erkennen und uns dahingehend zu schützen, dass wir uns in solchen Momenten Hilfe holen, Rat suchen oder uns selbst aus der Situation herausnehmen und Kollegen um Hilfe zu bitten.

Bei Bedarf kann mit Kollegen/Vorgesetzten gesprochen werden. Ebenso können wir Angebote des Zweckverbands annehmen und einfordern, um sich selbst zu stärken und achtsam mit uns und anderen umzugehen z.B. Coachings, Supervisionen, Fortbildungen, Weiterbildungen, Firmenfitness etc.



5. Beschwerdemanagement

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfahren in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturierter verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt.

So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht sich zu beschweren.

Die **Kinder** nutzen im Kita -Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Diese Beschwerden werden dann in den Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern erörtert und auch je nach Beschwerde mit den Kindern gruppenintern oder gar gruppenübergreifend (z.B. im Kinderparlament) erörtert und nach Lösungen gesucht. Die Ergebnisse werden dann den Kindern mitgeteilt.

Es werden Gruppenkonferenzen einmal im Monat in der Einrichtung etabliert.

Es werden Themen und Regeln besprochen, die das Zusammenleben in der Gruppe und die gesamte Kita betreffen. Die Kinder sollen in diesen Runden die Möglichkeit haben, offen Beschwerden zu äußern und miteinander zu besprechen. Die Beschwerden werden festgehalten und dokumentiert, dann können diese Beschwerden in der Kindergarten-Runde mit allen Kindern der KiTa zur Sprache kommen. Lösungen können dann mit allen gemeinsam gefunden werden.



Viele Bereiche in der KiTa werden gruppenübergreifend bespielt; so, dass es erforderlich ist, dass alle Kinder das gleiche Regelwerk erarbeiten/ kennenlernen und anwenden.

Die Einrichtung pflegt ein offenes Verhältnis zu den **Eltern**, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Dabei achten wir darauf, dass es bei Gesprächen unter 6 Augen bleibt und keine Konfliktgespräche zwischen „Tür und Angel“ stattfinden. Die jährlichen Bedarfsabfragen bieten den Eltern die Möglichkeit Stellung zu den Betreuungszeiten zu nehmen und Veränderungswünsche zu äußern. Im jährlichen Entwicklungsgespräch mit den Eltern ist auch immer Platz für Beschwerden und Anregungen. Die Eltern haben auch die Möglichkeit über ihren selbst gewählten Elternrat, ihre Beschwerde anzubringen. Dieser setzt sich in regelmäßigen Abständen nach Terminabsprache mit der KiTa-Leitung zusammen. Des Weiteren können alle Eltern auch den direkten Weg zur Gebietsleitung der Kita nehmen.

Mit der Zufriedenheitsabfrage des Familienzentrums, in der bewusst die Meinung der Eltern eingefordert wird, geben wir den Eltern anonym eine Möglichkeit ihre Anregungen oder Verbesserungen/Kritik zu äußern. Diese werden ausgewertet und dokumentiert und anhand dieser Abfrage können Wünsche und Erwartungen herausgefunden und ggf. umgesetzt werden und dadurch Beschwerden vorgebeugt werden.

Eine Beschwerdebox oder Lob- und Wunschbox, in der die Eltern postalisch ihre Wünsche und Anregungen einwerfen befindet sich im Eingangsbereich.

Für die **Mitarbeiter** steht die Mitarbeitervertretung (MAV) mit dem Vorsitzenden Herrn Böning und dessen Team zur Verfügung. Alle Kontakte findet man in der Einrichtung, sowie im Internetauftritt vom Kita-Zweckverband. Die Einrichtungsleitung hat ein offenes Ohr für alle Beschwerden aus dem Team und nimmt jeden Mitarbeiter mit seiner Beschwerde ernst. In Einzelgesprächen oder Teambesprechungen werden Lösungen mit dem Mitarbeiter/ den Mitarbeitern gemeinsam gesucht. Auch hier gilt die Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Respekt.



6. Qualitätsmanagement

Der KiTa Zweckverband hat ein ausführliches Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Essen. Dazu gehören ausführliche und umfassende Verfahrens- und Prozessbeschreibungen sowie die notwendigen Dokumente. Das Verfahren ist im QM-System des KiTa Zweckverbandes festgeschrieben und unterliegt in diesem Kontext einer kontinuierlichen Evaluation.

Die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und aller Verfahren im Kontext des Kinderschutzes ist somit sichergestellt.

In regelmäßigen stattfindenden Dienstbesprechungen wird darauf geachtet, dass die Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der eigenen Einrichtung und in der Geschäftsstelle präsent bleibt und bei festgestelltem Veränderungsbedarf das Schutzkonzept entsprechend angepasst wird. Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre ist das Schutzkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

7. Aus-und Fortbildung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser Anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflektion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Wir möchten uns gerne, in der nächsten Zeit intensiv mit folgenden Themen befassen:

- Kinder haben Rechte
- Partizipation
- Beschwerdemanagement Kinder/Eltern
- Sexualpädagogischen Schutzkonzept

Hierzu werden einzelne Kollegen*innen Fortbildungen und Zusatzqualifizierungen zukünftig anstreben und erwerben, wovon das gesamte Team profitieren wird.



Ansonsten haben viele Mitarbeitende im Rahmen des Familienzentrums ihre Fachbereiche. Diese Zuordnung sieht man im Eingangsbereich. So findet man schnell den richtigen Ansprechpartner in der Einrichtung.

8. Elternarbeit

Wir möchten auch die Eltern für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Hier werden wir intensiv in die Elternarbeit einsteigen und verschiedene Veranstaltungen (Elternabende, Eltern Café etc.) anbieten. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Ab 2022 werden wir die Broschüre des BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) in unserer Begrüßungsmappe haben. So erreichen wir alle Eltern mit diesem Thema und können sie schon vorbereiten, auf die Auseinandersetzung mit dem Thema. Denn Sexualität hält nicht vor unserer Türe an; jeder bringt sie mit.

Auch einen Eltern-Informationsabend werden wir im kommenden Kita-Jahr zum Thema „Sexualität“ anbieten.

8.1 Einbindung der Eltern in das Schutzkonzept

Um die Eltern für das Thema „Kinderschutz“ zu sensibilisieren, haben wir ein Formblatt erstellt, aus dem für alle Eltern hervorgeht, wie wichtig dem Träger und uns als Einrichtung das Thema ist und wie die Eltern als wichtiger Teil der Einrichtung zur Erhaltung und zum Gelingen unseres Schutzkonzepts beitragen können und „müssen“. Dieses Formblatt „Verhaltenskodex für Eltern der Kita St. Johann“ ist in jeder Begrüßungsmappe und kommt mit der Unterschrift der Eltern zu den Dokumenten des Kindes.

Auf der Basis unseres Konzepts möchten wir jedem einzelnen Kind möglichst viel Freiraum in seiner persönlichen Entwicklung geben. Das beinhaltet auch den Freiraum alle Bereiche der Kita, mit anderen Kindern auch ohne ständige Aufsicht, zu nutzen. Dies



kann nur gelingen indem wir ein möglichst sicheres Umfeld für die Kinder schaffen, so dass sie sich angstfrei entfalten können.

9. Verhaltenskodex für die Eltern zum Schutzkonzept der Einrichtung

Liebe Eltern

Sie können uns helfen das Schutzkonzept der KiTa St. Johann in die Tat umzusetzen. Das Team hat sich vorab mit allen Risiken, die ein KiTa-Alltag mit sich bringt auseinandergesetzt und dazu ein Schutzkonzept für die KiTa St. Johann entworfen.

Zum Schutz Ihrer Kinder gehört aber auch maßgeblich die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Sie sind in der Bring- und Abholphase sowie zu Elternveranstaltungen und Elterngesprächen, Festen und Feiern in unserer Einrichtung. In dieser Zeit haben Sie Kontakt zu den Mitarbeitern, Kindern und anderen Eltern.

Ziel ist die Vorbeugung und frühzeitige Abwendung einer Gefährdung!

Daher möchten wir folgende Hinweise geben:

- Die Aufsichtspflicht für Ihr Kind beginnt für uns dann, wenn Sie Ihr Kind einer Mitarbeiterin übergeben oder die Mitarbeiterin das Ankommen Ihres Kindes durch eine Begrüßung registriert hat und endet beim Abholen mit der **direkten Übergabe**, bzw. **Sichtkontakt**. Bitte denken Sie in dem Zusammenhang daran, die Liste der Abholberechtigten Personen aktuell zu halten. Abholberechtigte Personen müssen mind. 14 Jahre alt sein und benötigen nach Absprache mit der KiTa-Leitung bis zum Eintritt der Volljährigkeit eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. (Formular im Büro)
- In der Bring- und Abholphase befinden sich andere Kinder schon in der Betreuung. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die meisten Kinder in der Einrichtung fremd sind. Sollte Ihnen einmal etwas auffallen oder ein Kind Hilfe benötigen sprechen Sie doch bitte eine/n Mitarbeiter/in der Einrichtung an.



- Halten Sie bitte die vereinbarten Bring- und Abholzeiten ein, damit sich die Kinder während der gesamten Freispielzeit geschützt in der Einrichtung bewegen und spielen können. **Nur die verschlossene Tür** garantiert uns, dass sich **keine „Fremden“** in der Einrichtung aufhalten.

- Bitte respektieren sie die Privatsphäre der Kinder. Beachten Sie bitte, dass die Toiletten und Waschräume den Kindern vorbehalten sind. Im Rahmen der Erziehung zur Selbstständigkeit und zum Schutz der Privatsphäre betreten Sie diese Räume nur nach Absprache mit einer Mitarbeiterin. Müssen Sie die Wickelbereiche der KiTa nutzen, so sprechen Sie dies mit einer Mitarbeiterin ab. Der Toilettenbereich für Erwachsene befindet sich in der ersten Etage.

- Gespräche über die Kinder sollten nach Möglichkeit nicht im Beisein der Kinder geführt werden. Im Rahmen des Datenschutzes werden wir auch mit Ihnen nicht über andere Kinder sprechen. Ganz wichtig ist es uns noch, dass Sie keine Konfliktgespräche mit anderen Kindern in unserer Einrichtung führen. Haben Sie ein Anliegen, sprechen Sie mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aber nicht mit dem betreffenden Kind.

- **Jedes Kind soll in unserer Kita einen sicheren Raum haben und sich geschützt fühlen.** Konflikte oder Beschwerden besprechen die Mitarbeiter/innen oder anschließend die von uns informierten Eltern mit Ihren Kindern. Denken Sie daran, dass auch Ihr Kind kein Konfliktgespräch mit fremden Erwachsenen führen sollte.

- Bitte achten Sie beim Verlassen des Gebäudes oder des Geländes der KiTa darauf, dass keine anderen Kinder mit hinausgehen und darauf, dass die Eingangstüre **immer geschlossen** ist. Halten Sie diese nie für Kinder auf!

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten:

„Kinderschutz darf kein Später kennen, er ist immer Jetzt gefragt“



Anhang:

Verhaltenskodex

**Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für
jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im KiTa Zweckverband
und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!**

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- Körperliche Gewalt,
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung,
- Machtmissbrauch sowie die Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen beim KiTa Zweckverband finde ich im verbindlichen Verfahren zum Kinderschutz. Weitere Anlaufstellen sind mir bekannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.



Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich — dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.

Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen der Verfahren zum Kinderschutz des KiTa Zweckverbandes.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.



Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkundungen unter Kindern kommt.

Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Vorgesetztenberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards des KiTa Zweckverbandes und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter im KiTa Zweckverband wird dieser Kodex vor der Arbeitsaufnahme zur Unterzeichnung vorgelegt.